



# AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 472

Eisenstadt, 25. April 2000

2000/4

## Inhalt:

### DOKUMENTATION

- I. Fastenhirtenbrief 2000 des Diözesanbischofs
- II. Aufruf des Diözesanbischofs zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 2000

### GESETZE

- III. Neuordnung der diözesanen Vermögensverwaltung
- IV. Statut des Diözesanen Wirtschaftsrates

### PASTORALE PRAXIS

- V. Weltgebetstag für geistliche Berufe 2000
- VI. Firmungen, Korrektur

### BERICHTE

- VII. Kurzbericht über die gemeinsame Sitzung des Priesterrates mit den Kreisdechanten und Dechanten

### PERSONALNACHRICHTEN

- VIII. Diözesane Personalnachrichten
- IX. Todesfall

### MITTEILUNGEN

- X. Erteilung der Priesterweihe
- XI. Freie Pfarren
- XII. Ausschreibung der Stelle einer Organisationssekretärin/eines Organisationssekretärs der Katholischen Jungschar (KJS)
- XIII. Zur Kenntnisnahme
- XIV. Literatur

### IMPRESSUM

## DOKUMENTATION

### I. Fastenhirtenbrief 2000 des Diözesanbischofs

Liebe Christen der Diözese Eisenstadt!

“Zur aktuellen Situation der Kirche im Burgenland”

Wir stehen am Beginn des Dritten Jahrtausends. Die Kirche in unserem Land hat einen langen Weg hinter sich: Vielen Generationen hat sie – unter sich wandelnden äußeren Formen – die befreiende und erlösende Botschaft von der Auferstehung des Herrn

verkündet und dadurch das geistige Leben und das äußere Erscheinungsbild unseres Landes nachhaltig geprägt. Wir Menschen und unser Land sind von Gott unendlich beschenkt worden. Gott war und ist mit uns, auch wenn es oft noch so schwierig und traurig aussieht.

In den letzten Jahrzehnten hat sich aber vieles verändert, auch in der Kirche. Es ist nicht zu übersehen, dass wir an einem Wendepunkt angelangt sind. Über vieles können wir uns freuen, anderes macht uns Sorge, das Vertrauen auf Gottes Führung aber schenkt uns Hoffnung. Über all das möchte ich mit euch unter einigen Stichworten nachdenken.

## Wovon lebt die Kirche?

Die Mitte in unserer Kirche ist Jesus Christus. Wir sind sein Volk und zur Gemeinschaft mit ihm berufen. Nach den Worten des II. Vatikanischen Konzils "obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten." (Kirche und Welt 4).

Dies zu tun mühen sich viele Priester unserer Diözese, die ihren Dienst treu erfüllen. Um sie haben sich viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschart, die oft schon jahrzehntelang in den Pfarren, den Dekanaten und in der Diözese eifrig mitarbeiten. Als Ziel steht vor ihnen die Vision von einer lebendigen Gemeinde, in der alle Grundfunktionen gesehen und möglichst gut erfüllt werden. Unsere Kirche lebt vom tiefen Glauben ihrer Glieder, vom Gebet ihrer Gläubigen - einzeln oder gemeinsam - und vom Vertrauen in Gottes Führung. Zu keiner früheren Zeit gab es in unseren Gemeinden so viele Getaufte, die einerseits ihren Glauben bewusst leben und die andererseits aktiv mitarbeiten. Dafür sei allen Schwestern und Brüdern von Herzen gedankt.

## Woran leidet die Kirche ?

Es gibt auch vieles, worunter unsere Gemeinschaft leidet. Einmal ganz sicher an dem stillen oder lärmenden Auszug vieler Getaufter. Dann auch daran, dass die Verbleibenden oft nicht wirklich ernst machen mit dem Lebensstil, den uns Jesus Christus vorgelebt hat. Immer weniger besuchen die Gottesdienste. Wir leiden daran, dass wir zuwenig Priester und Ordensleute haben. Die Folge davon ist, dass manche Pfarren nicht mehr besetzt sind, und dass kirchliche Einrichtungen aufgelöst werden mussten.

Die Kirche leidet aber auch an der Ungeduld so mancher "Reformer", deren Vorstellungen sich oft im Utopischen verlieren, wie auch am Beharren derer, die meinen, das Rad der Geschichte zurückdrehen zu müssen.

Die Kirche leidet aber auch an einigen ihrer Mitgliedern, die ihre extremen Vorstellungen verwirklichen möchten oder denen, die allem gleichgültig gegenüber stehen. Ich meine aber auch, dass die Kirche ein Stück weit an jedem von uns leidet, insofern wir zwar getauft sind, in den Alltagsdingen aber doch sehr mit der "Welt" und ihren Wertvorstellungen liebäugeln, nicht das "neue Leben in Christus" (wie Paulus es nennt) führen, sondern das Leben der "Kinder dieser Welt"...

Es ist Zeit umzudenken.

Eigentlich dürfte das niemanden überraschen, der die personelle Entwicklung in unserer Diözese während der vergangenen Jahre und Jahrzehnte auch nur am Rande verfolgt hat. Und doch wurden die Alarm-signale - Überalterung des Klerus, leere Seminare,

immer weniger Besucherinnen und Besucher bei den Gottesdiensten, usw. - offenbar von vielen Christen nicht zur Kenntnis genommen.

Wie kann man sich sonst dann erklären, dass jedesmal wenn eine Pfarre frei wird, ein "eigener" Pfarrer erwartet oder sogar gefordert wird; dass nach wie vor die Ansicht vorherrscht, Messfeiern könnten beliebig oft und zu jedem beliebigen Zeitpunkt und Anlass gewünscht werden; dass nicht selten der Blick über die eigenen Dorfgrenzen hinaus beharrlich verweigert wird; dass Angebote oder Modelle einer Seelsorge in Zeiten des "Priestermangels" ignoriert und die längst unumgängliche Zusammenarbeit von Gemeinden miss-träulich und egoistisch abgelehnt wird?

Tatsache ist, dass einschneidende Veränderungen unvermeidlich geworden sind. Unsere Gemeinden und die Gläubigen müssen auf die notwendigen Veränderungen vorbereitet werden, sodass diese nicht unvermittelt erfolgen und dass sich deshalb nicht wenige überrumpelt, ja geradezu vor den Kopf gestoßen fühlen. Dabei – das muss in aller Offenheit gesagt werden – lässt sich das ganze Ausmaß des erforderlich gewordenen Umdenkens noch gar nicht wirklich abschätzen.

## Was ist notwendig?

Gefordert sind in dieser Situation – zum einen – die Priester: Mit der wachsenden Zahl der Gemeinden für einen Priester dehnt sich naturgemäß auch der Aufgabenbereich bis an die Grenzen des Erträglichen – so sehr, dass es in Zukunft ohne gezielte Schwerpunktsetzung, ohne Beschränkung auf die vorrangigen Dienste nicht mehr gehen wird. Die Verkündigung, die Feiern der Sakramentspendung, die Leitung der Gemeinde und die Sorge um die Menschen sind hier in erster Linie zu nennen. Die Priester ihrerseits werden sich verstärkt um den Dialog und die Zusammenarbeit mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bemühen müssen.

Die neue Situation stellt aber zumindest ebenso eine Herausforderung für die Gläubigen dar; eine Herausforderung auf die, - wie schon gesagt - die wenigsten vorbereitet sind.

Zum Beispiel: Messfeiern müssen notgedrungen reduziert und Gottesdienstzeiten angepasst werden; "Sondertermine" (etwa für Vereine und Gruppen) können nur mehr in eingeschränktem Ausmaß wahrgenommen werden.

Um die neue Situation bewältigen zu können, ist eine vielfache Mitarbeit von Laien notwendig. Hier ist die Diözesanleitung gefordert, Laien für ehrenamtliche Dienste in der Pfarre, wie etwa Pfarrassistentinnen und -assistenten, Wortgottesdienstleiterinnen und -leiter, gut auszubilden.

Priesterlose Wortgottesdienste (Andachten und ähnliche Feiern) werden an Bedeutung gewinnen, - besonders dort, wo Eucharistiefeiern nicht möglich

sind, gläubige Menschen aber auf Zusammenkünfte und gemeinsames Gebet nicht verzichten wollen. Diese Feiern können leicht und ohne Priester vorbereitet und durchgeführt werden.

Ich habe keinen Zweifel, dass es diese künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Gemeinden gibt – und, Gott sei Dank, auch solche Menschen, die bereit sind, sich im Gottesdienst und darüber hinaus zu engagieren. Es gilt, diese Menschen zu sammeln, vorzubereiten, zu begleiten und zu stärken, weil es maßgeblich von ihnen abhängen wird, ob und wie christliches Gemeindeleben auch in Zukunft gewährleistet ist.

Hier sehe ich übrigens eine gewisse Chance: dass nämlich Wesentliches wieder deutlicher hervortritt, das, was "Kirche" wirklich ausmacht: Glaube, Gebet, Eucharistie als Quelle und Höhepunkt christlichen Lebens, solidarische Gemeinschaft, Zeugnis von überzeugten Christen im Alltag und der Dienst an Bedürftigen.

In dem Maß, wie es – unter Beteiligung möglichst vieler – gelingt, diese "Grundfunktionen der Kirche" lebendig zu erhalten, wird es wohl auch möglich sein, neue Wege, neue Zugänge zu denen zu erschließen, die mit der Kirche nichts mehr anzufangen wissen oder ihr doch weitgehend entfremdet sind. Hierbei sollte uns bewusst sein, dass sich jeder Getaufte für das Gemeindeleben verantwortlich fühlen muss.

#### Zusammenfassung

Um es zu wiederholen: Die Situation ist alles andere als einfach, und eine weitere Verschärfung während der kommenden Jahre ist vor auszusehen. Angesichts dessen muss allen bewusst sein: Aufgeschlossenheit und Bereitschaft sind notwendig, um das Gemeinsame zu sehen und anzustreben. Nur durch die enge Zusammenarbeit verantwortungsbewusster Christen aus Pfarren und Filialgemeinden wird ein gangbarer Weg durch die kommenden Jahre zu finden sein.

Nach wie vor gilt ja für die Kirche des Herrn der Auftrag, wie ihn ursprünglich die Apostel erhalten haben:

Geht – zu Verlorenen und Verirrten!

Verkündet – Gottes Wohlwollen!

Heilt – was an Leib und Seele krank ist!

Erweckt – was abgestorben ist!

Macht rein – was den Makel des Aussatzes an sich trägt!

Vertreibt aus eurer Mitte – was Gottes Geist zuwiderläuft!

Gebt – und zwar: umsonst!

Dringender als anderes braucht es heute Menschen, die einen solchen Auftrag annehmen und ernstnehmen, die sich durch Gottes Wort zum Dienst an anderen verpflichtet fühlen.

Können wir das?

Mit anderen frage ich mich allerdings, ob es in unseren Gemeinden ein offenes Klima gibt, um den Impuls zum geistlichen oder kirchlichen Beruf überhaupt wahr- und annehmen zu können. Eine positive Einstellung und eine wohlwollende Atmosphäre für diese in der Kirche unverzichtbaren Charismen und Berufe sind in unseren Pfarren und Gruppen neu zu wecken.

Der Anfang kann aber immer nur sein: Ich stelle mich Gott und seinem Werk zur Verfügung.

Ohne Bedingung und ganz ... Wenn wir für diesen Ruf die Ohren offen halten, werden wir im Vertrauen auf Jesus Christus das Wagnis eingehen: Neue Wege suchen, IHN als Quelle für uns und andere entdecken und vielmehr um solche Berufungen beten.

Jesus hat alles gewagt.

Und Menschen, die zumindest ein wenig wie ER sind, braucht es auch heute. Manche von ihnen werden wohl auch den Weg in einen geistlichen oder kirchlichen Beruf finden, als "Hirten" nach seinem Vorbild, als "Arbeiter für seine Ernte".

Gerade im Jubiläumsjahr 2000 tragen wir diese Sorgen und Anliegen vor den dreifaltigen Gott, den Vater, den Sohn und den heiligen Geist. Innig bitten wollen wir unsere Mutter Maria, die Mutter der Kirche, dass sie bei Gott für uns Fürsprecherin sei.

Das hofft, dafür betet und arbeitet mit euch

Eisenstadt, am 2. April 2000,  
dem 4. Fastensonntag

**+ Paul Iby**

Bischof von Eisenstadt

**Dieser Hirtenbrief war am 5. Fastensonntag, dem 9. April 2000, zur Gänze oder wenigstens auszugsweise in allen Gottesdiensten zu verlesen.**

## **II. Aufruf des Diözesanbischofs zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 2000**

Liebe Mitbrüder, liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Am Sonntag, dem 14. Mai 2000, betet die Kirche auf dem ganzen Erdball um geistliche Berufe. "Wir bereiten den Boden", lautet das Thema des diesjährigen Weltgebetstages um geistliche Berufe, das schon anklingen lässt, dass Berufung nicht in der Verantwortung einiger weniger liegt, sondern ein gesamtkirchliches Anliegen sein sollte.

Den Boden für Berufungen zu bereiten sollte zur Aufgabe für uns alle werden: Sei es in der Familie, die

als kleinste Zelle der Gesellschaft der erste Ort der Glaubensweitergabe ist oder in weiterer Folge in der Pfarrgemeinde, wo Glaube in Gemeinschaft erlebt wird, aber auch auf dem Prüfstand der Lebbarkeit und Konkretisierung steht. Es sind die kleinsten Einheiten unserer Kirche, die Menschen vom Glauben be- "geistern", die Menschen Mut machen, sich in den Dienst der Glaubensweitergabe zu stellen.

Wie ich bereits in meinem diesjährigen Fastenhirtenbrief verdeutlicht habe, gilt es, sich um die Menschen in unseren Gemeinden zu kümmern, ihren verschiedenen Berufungen nachzugehen, diese zu fördern und im Gebet zu unterstützen. Die heutige Berufungspastoral ist längst schon von der Meinung abgerückt, dass nur Berufungen zum Priester, zur Ordensfrau oder Ordensmann, gefördert werden sollten und das Fürbittgebet der Gläubigen "verdienen". Die Grundthese heute könnte lauten: "Wachstum in der Kirche kann nur gemeinsam möglich sein oder sie stirbt ab".

So möchte ich Sie alle ermutigen, am Weltgebetstag für geistliche Berufe darum zu beten, dass es uns gelingt, dass auch in unserer Diözese "der Boden bereitet wird", dass auch bei uns Berufungen aller Art wachsen können und eine lebendige Kirche im nächsten Jahrtausend garantieren.

Allen Gläubigen sei gedankt, die immer wieder durch ihr Gebet oder durch finanzielle Unterstützung das Anliegen "Geistliche Berufe" gefördert haben oder das Canisiuswerk durch ihre Mitgliedschaft unterstützen.

Mit herzlichen Segensgrüßen

Eisenstadt, am 23. April 2000,  
Ostersonntag

**+ Paul Iby**

Bischof von Eisenstadt

**Dieser Aufruf möge den Gläubigen am Sonntag, dem 14. Mai 2000, in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.**

---

## GESETZE

---

### III. Neuordnung der diözesanen Vermögensverwaltung

Im Zuge der Neuordnung der diözesanen Vermögensverwaltung hat der Herr Diözesanbischof mit Wirksamkeit vom 7. April 2000 den bisherigen Diözesankirchenrat aufgelöst und die seit 1. Jänner 1978 (vgl.

Z. 2286-77, "Amtliche Mitteilungen der Diözese Eisenstadt" Nr. 210, 15. Jänner 1978) geltende Diözesankirchenratsordnung mit gleicher Wirksamkeit außer Kraft gesetzt (Ord. Z. 522/1 u. 523/1-2000).

Ebenfalls mit Wirksamkeit vom 7. April 2000 hat der Herr Diözesanbischof den mit 18. Oktober 1990 (vgl. Z. 1792/7-90, "Amtliche Mitteilungen der Diözese Eisenstadt" Nr. 367, 15. November 1990) errichteten Diözesanwirtschaftsrat (Vermögensverwaltungsrat) aufgelöst und die seit 17. November 1993 (vgl. Z. 2165/1-93, "Amtliche Mitteilungen der Diözese Eisenstadt" Nr. 401, 25. November 1993) gültige Geschäftsordnung dieses Gremiums außer Kraft gesetzt (Ord. Z. 520/1 u. 521/1-2000).

Im Hinblick auf die Neuordnung der diözesanen Vermögensverwaltung, die bisher vom Diözesanwirtschaftsrat (Vermögensverwaltungsrat) und vom Diözesankirchenrat wahrgenommen wurde, hat der Herr Diözesanbischof mit Wirksamkeit vom 7. April 2000 (Ord. Z. 525/1 u. 526/1-2000) gemäß can. 492 ff CIC den Diözesanen Wirtschaftsrat, der auch die Aufgaben gemäß Kirchenbeitragsgesetz 1939, GBIfÖ Nr. 543/1939, bzw. Kirchenbeitragsverordnung, GBIfÖ Nr. 718/1939, übernimmt, errichtet. Mit gleicher Wirksamkeit wurden auch die Statuten dieses Gremiums in Kraft gesetzt.

## IV. Statut des Diözesanen Wirtschaftsrates

### I. Statut

Der Diözesane Wirtschaftsrat ist das Gremium, das vom Diözesanbischof für die Besorgung der finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Diözese gemäß can. 492 CIC eingesetzt ist.

### A) Aufgaben

Der Diözesane Wirtschaftsrat

1. erstellt unter Beachtung der vom Diözesanbischof vorgegebenen Richtlinien den jährlichen Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben, der vom Ökonomen in Zusammenarbeit mit der Finanzkammer der Diözese vorbereitet wird. Der Diözesane Wirtschaftsrat beschließt die Haushaltsrechnung bis Ende Juni des folgenden Jahres nach vorhergehender Überprüfung durch einen beeedeten Buchsachverständigen;
2. fasst Beschlüsse über das Ausmaß, in welchem die Kirchenbeiträge unter Berücksichtigung gesamtösterreichischer Regelungen einzuheben sind;
3. ist berechtigt, die laufende Gebarung der Diözese auf Grund des Haushaltsplanes zu überprüfen. Die dazu erforderlichen Auskünfte sind durch den Ökonomen bzw. Direktor der Finanzkammer zu erteilen;

4. fasst Grundsatzbeschlüsse über mittel- und längerfristige Richtlinien wie über Budgetplanung und Veranlagungsstrategien;

5. erfüllt die sonstigen vom Diözesanbischof übertragenen Aufgaben.

6. Dem Diözesanen Wirtschaftsrat obliegt die Erteilung der Zustimmung zu Maßnahmen der Diözese Eisenstadt und aller übrigen dem Ordinarius unterstehenden Rechtspersonen, insbesondere

a) zu Maßnahmen der außerordentlichen Verwaltung gemäß can. 1277 CIC (außer in den vom allgemeinen Recht oder den Stiftungsurkunden besonders vorgesehenen Fällen), welche von der Bischofskonferenz bestimmt werden (siehe Anhang);

b) zu Veräußerungen im weiteren Sinn (An- und Verkauf, Tausch, Schenkung, Abtretung, Straßenablösen u.ä.) gemäß den Normen der Bischofskonferenz (can. 1285, 1291 und 1292 CIC; siehe Anhang);

c) zu allen Rechtsgeschäften, die die vermögensrechtliche Lage des Rechtsträgers verschlechtern könnten, gemäß den Normen der Bischofskonferenz (can. 1295 CIC; siehe Anhang);

d) zum Abschluss von Bestandsverträgen nach den Normen der Bischofskonferenz (Miet- und Pachtverträge, gemäß can. 1297 CIC; siehe Anhang);

e) zu sonstigen vom Diözesanbischof übertragenen Aufgaben.

Zu den in Punkten 6. a) - d) genannten Maßnahmen ist auch die Zustimmung des Kathedralkapitels (Konsultorenkollegiums) erforderlich.

7. Der Diözesane Wirtschaftsrat ist vom Diözesanbischof anzuhören:

a) zu Akten der Vermögensverwaltung von größerer Bedeutung (can. 1277 CIC);

b) vor Ernennung und Abberufung des Ökonomen gemäß can. 494 CIC §§ 1-2, wofür auch das Kathedralkapitel (Konsultorenkollegium) anzuhören ist.

## B) Zusammensetzung

Der Diözesane Wirtschaftsrat setzt sich aus dem/der Vorsitzenden, dem Ökonomen, dem Finanzkammerdirektor und bis zu zehn vom Diözesanbischof ernannten stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder setzen sich aus Priestern, Frauen und Männern, die in wirtschaftlichen Fragen sowie im weltlichen Recht erfahren und integer sind, zusammen. Dem Priesterrat steht für einen Priester ein Vorschlagsrecht zu.

Der Diözesane Wirtschaftsrat gliedert sich in zwei Organe:

Vollversammlung;

Ständiger Ausschuss, in den bis zu fünf stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung vom Diözesanbischof berufen werden.

Den Vorsitz in der Vollversammlung wie im ständigen Ausschuss führt der Diözesanbischof oder ein von ihm beauftragter Vorsitzender/beauftragte Vorsitzende. Ihm/ihr kommt kein Stimmrecht zu.

Der Ökonom und der Direktor der Finanzkammer sind von Amts wegen beratendes Mitglied in beiden Organen.

## C) Arbeitsweise

### 1. Vollversammlung

a) Für die Aufgaben 1 bis 5 beruft der/die Vorsitzende die Vollversammlung zu den ordentlichen Sitzungen ein. Sie finden mindestens zweimal jährlich statt.

b) Ebenso erfolgt die Einberufung zu außerordentlichen Sitzungen, jedoch nur auf Verlangen des Diözesanbischofs oder über Antrag mindestens der Hälfte der Mitglieder. Ein solcher Antrag muss schriftlich an den Vorsitzenden/die Vorsitzende unter Angabe der Gründe gestellt und von den Antragstellern eigenhändig unterfertigt werden.

c) Zu den Sitzungen sind sämtliche Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vorher schriftlich – im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof – einzuladen.

### 2. Ständiger Ausschuss

a) Für die Aufgaben 6 und 7, sofern sie nicht in die Kompetenz der Vollversammlung fallen, beruft der/die Vorsitzende den Ständigen Ausschuss unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht ein. Er tritt drei- bis viermal pro Jahr zusammen.

b) In dringenden Angelegenheiten entscheidet der/die Vorsitzende, ob die Beschlüsse in einer Sitzung, wenn diese rechtzeitig einberufen werden kann, oder im Umlaufverfahren unter Setzung einer bestimmten Frist zu fassen sind. Die Anträge sind beim Umlaufverfahren allen Mitgliedern des Ständigen Ausschusses zu übermitteln. Ein Beschluss kommt – im Unterschied zu III. 3. c) – zu Stande, wenn wenigstens die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder antwortet und von diesen die absolute Mehrheit dem Antrag zustimmt. Die Bestimmung von Pkt. 3. h) ist sinngemäß anzuwenden.

### 3. Gemeinsame Bestimmungen

a) Anträge zur Tagesordnung können außer vom Ordinarius von den Mitgliedern des Diözesanen Wirtschaftsrates, vom Ökonomen, dem Finanzkammerdirektor, den Amtsleitern bzw. den Leitern anderer betroffener Dienststellen erfolgen.

b) Der/die Vorsitzende bereitet die Sitzungen vor. Der Ökonom und der Direktor der Finanzkammer haben hierbei mitzuwirken.

c) Beide Organe des Diözesanen Wirtschaftsrates sind beschlussfähig, wenn wenigstens die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des betreffenden Organs und der/die Vorsitzende anwesend sind.

d) Der Diözesanen Wirtschaftsrat kann im Rahmen seines Wirkungsbereiches vom Ökonomen und den zu

Tagesordnungsanträgen berechtigten Personen Auskünfte einholen.

e) Soweit dies erforderlich oder wünschenswert ist, können die zu Tagesordnungsanträgen berechtigten Personen sowie andere Fachleute in der Sitzung gehört werden.

f) Personen, die am Gegenstand der Beratung durch persönliches oder amtspezifisches Interesse befangen sind, nehmen an der Beratung und Abstimmung über diesen Beratungsgegenstand nicht teil, außer es wird ihre Anwesenheit beschlossen.

g) Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Genehmigung durch den Diözesanbischof.

h) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Der Vorsitzende hat es zu unterzeichnen und nach Kenntnisnahme durch den Diözesanbischof allen Mitgliedern der Vollversammlung zu übermitteln.

i) Der Ökonom teilt diese Beschlüsse des Diözesanen Wirtschaftsrates den zuständigen Dienststellen zur Ausführung mit.

j) Die sekretariellen Aufgaben werden von der Finanzkammer erledigt.

#### **D) Funktionsdauer**

1. Die Funktionsdauer des Diözesanen Wirtschaftsrates beträgt fünf Jahre. Wiederbestellung der Mitglieder ist möglich.

2. Die Beendigung der Mitgliedschaft im Diözesanen Wirtschaftsrat erfolgt durch:

Zeitablauf der Funktionsperiode;

freiwilligen Rücktritt, der dem Diözesanbischof schriftlich mitgeteilt wird;

Abberufung durch den Diözesanbischof, wenn er dies von sich aus für notwendig erachtet, durch den Tod.

3. Für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden für den Rest der Funktionsdauer neue Mitglieder ernannt.

#### **E) Finanzen**

1. Die Mitarbeit im Diözesanen Wirtschaftsrat ist ehrenamtlich.

2. Die notwendigen Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen, die dem einzelnen Mitglied in Ausübung dieses Amtes erwachsen, werden gemäß den diözesanen Regelungen von der Finanzkammer vergütet.

#### **F) Schlussbestimmung**

Der Diözesanbischof hat dieses Statut mit 7. April 2000, Ord. Z. 526/1-2000 in Kraft gesetzt.

### **II. Anhang zum Statut**

Zu den Aufgaben, die das Statut unter Pkt. A) in den Anhang verweist, gelten die folgenden Regelungen.

#### **Zu A) 6. a) Akte der außerordentlichen Verwaltung**

Gemäß can. 1277 CIC hat die Österreichische Bischofskonferenz die Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung wie folgt bestimmt (Dekret der Österreichischen Bischofskonferenz vom 6.11.1992, "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz" Nr. 12/II. 4, S. 3 vom 3. August 1994):

a) die Annahme von Zuwendungen, sei es unter Lebenden oder von Todes wegen, sofern sie nicht von Auflagen oder Belastungen frei sind, sowie die Ausschlagung von Zuwendungen,

b) die Aufnahme von Darlehen und Krediten, so weit der Gesamtbetrag der aufgenommenen Darlehen und Kredite innerhalb des Haushaltsjahres 1,5 % der Einnahmen des vorangegangenen Haushaltsjahres übersteigt,

c) die Übernahme von Bürgschaften und Haftungen,

d) den Ankauf von beweglichen und unbeweglichen Sachen, sowie der Erwerb von Rechten, so weit der Kaufpreis ATS 4.000.000,00 (EURO 291.000,00) im Einzelfall übersteigt,

e) den Abschluss von Werkverträgen, soweit die Auftragssumme im Einzelfall ATS 8.000.000,00 (EURO 582.000,00) übersteigt und dafür im genehmigten Haushaltsplan keine Bedeckung vorgesehen ist,

f) für Errichtung, Übernahme, Beteiligung, Aufhebung und Übergabe von bzw. an Werken, Anstalten, Fonds und Dienststellen im Bereich der Diözese und von kirchlichen Rechtspersonen, mit Ausnahme der Pfarren, so weit damit größere einmalige und dauernde finanzielle Aufwendungen verbunden sind. Als größere Aufwendungen gelten solche, die 3 % der diözesanen Einnahmen des Vorjahres überschreiten.

g) die Vereinbarungen über die Ablöse von Bauverpflichtungen und anderen dauernden Verpflichtungen Dritter.

#### **Zu A) 6. b) Veräußerungen**

Wenn der Wert des zu veräußernden beweglichen oder unbeweglichen Vermögens oder der zu veräußernden Vermögenswerte EURO 80.000,00 übersteigt (can. 1285, 1291 und 1292 CIC). Wird die Obergrenze von EURO 1.500.000,00 überschritten, ist zusätzlich die Erlaubnis des Heiligen Stuhles einzuholen (Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz vom 5.11.1998, "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz" Nr. 26/ II. 1, S. 6 vom 2. Februar 2000).

Wenn der Wert der Veräußerung zwischen mehr als EURO 40.000,00 und EURO 80.000,00 liegt, ist das Entscheidungsrecht vom Diözesanbischof an den Diözesanen Wirtschaftsrat, bei einem Wert bis EURO 40.000,00 an den Ökonomen delegiert.

#### **Zu A) 6. c) Sonstige Rechtsgeschäfte und Verträge**

Wenn der Wert des Geschäftes EURO 80.000,00 übersteigt oder bei Verträgen die Dauer mindestens 20

Jahre beträgt oder wenn bei Verträgen auf unbestimmte Dauer vom kirchlichen Rechtsträger auf das Kündigungsrecht auf mindestens 20 Jahre verzichtet wird (can. 1295 CIC), wie insbesondere Dienstbarkeitsverträge, die Bestellung von Baurechten, der Abschluss von Vergleichen, die Darlehens- und Kreditaufnahme und die Übernahme von Bürgschaften mit sonstigen Haftungen (Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz vom 5.11.1998, "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz" Nr. 26/II. 1, S. 6 vom 2. Februar 2000).

Bei Verträgen (ausgenommen Bestandsverträge; vgl. Pkt. I.6.d), die auf die Dauer von unter 20 Jahren oder auf unbestimmte Zeit oder auf Bestandsdauer abgeschlossen werden und die Wertgrenze zwischen mehr als EURO 40.000,00 und EURO 80.000,00 liegt, sowie bei Depotentnahmen und Vorfinanzierungen, wenn der Betrag zwischen mehr als EURO 40.000,00 und EURO 80.000,00 liegt, ist das Zustimmungsrecht vom Diözesanbischof an den Diözesanen Wirtschaftsrat delegiert; wenn diese Werte den Betrag von EURO 40.000,00 nicht übersteigen, an den Ökonomen.

Weiter sind an den Diözesanen Wirtschaftsrat Entnahmen aus der Friedhofskasse über 50 % des Guthabens, aber zwischen mehr als EURO 40.000,00 und EURO 80.000 an den Diözesanen Wirtschaftsrat delegiert. Wenn die Entnahmen höchstens 50 % des Guthabens, aber nicht mehr als EURO 40.000,00 betragen, sind sie an den Ökonomen zur Genehmigung delegiert.

Zu A) 6. d) Bestandsverträge – can. 1297 CIC

Wenn die Dauer von Bestandsverträgen (Miet- und Pachtverträge) mindestens 20 Jahre beträgt oder wenn der jährliche oder einmalige Bestandzins ATS 50.000,00 (EURO 3.600,00) übersteigt oder wenn bei den genannten Verträgen auf unbestimmte Dauer vom kirchlichen Rechtsträger auf das Kündigungsrecht auf mindestens 20 Jahre verzichtet wird (Partikularnormen der Österreichischen Bischofskonferenz vom 15.04.1989, "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz" Nr. 3, 1989, Dekret 37, S. 26).

Bei Bestandsverträgen, die auf die Dauer von unter 20 Jahren oder auf unbestimmte Zeit oder auf Bestandsdauer abgeschlossen werden und die obengenannte Wertgrenze von ATS 50.000,00 (EURO 3.600,00) nicht überschritten wird, ist die Zustimmungspflicht derzeit vom Diözesanbischof an den Ökonomen delegiert.

Mit dem Erscheinen der **Nr. 28 des Amtsblattes der Österreichischen Bischofskonferenz** gilt für **Bestandsverträge (can. 1297 CIC)** folgendes, in der Herbstsession der Österreichischen Bischofskonferenz 1999 beschlossene, **allgemeine Dekret:**

Alle Bestandsverträge sind schriftlich abzuschließen.

Jeder Bestandsvertrag bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Ordinarius.

Für die Genehmigung von Bestandsverträgen bedarf der Ordinarius der Zustimmung von Seiten des Diözesanen Wirtschaftsrates dann, wenn entweder Bestandsverträge über bestimmte Dauer abgeschlossen werden und diese Dauer mehr als zwanzig Jahre währen soll oder Bestandsverträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und auf ein Kündigungsrecht für mehr als zwanzig Jahre verzichtet wird oder das Jahresentgelt des Bestandsvertrages EURO 10.000,00 übersteigt.

Der Diözesanbischof hat diesen Anhang mit 7. April 2000, Ord. Z. 526/1-2000, in Kraft gesetzt.

---

## PASTORALE PRAXIS

---

### V. Weltgebetstag für geistliche Berufe 2000

Der Weltgebetstag für geistliche Berufe wird am 4. Sonntag der Osterzeit, dem **14. Mai 2000**, begangen.

1. Der Heilige Vater aus diesem Anlass eine Botschaft an die Bischöfe und Gläubigen in aller Welt gerichtet, die im "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz" Nr. 26 vom 2. Februar 2000 abgedruckt und auch in der Mappe des Canisiuswerkes enthalten ist.

2. Der Aufruf des Diözesanbischofs zum Weltgebetstag ist unter Punkt II. dieser Nummer der "Amtlichen Mitteilungen" abgedruckt und möge den Gläubigen in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

3. Das Canisiuswerk hat eine Mappe zum Thema des Weltgebetstages "Wir bereiten den Boden" erstellt, die an alle Pfarren ergangen ist.

4. Die Mitbrüder werden gebeten, im Hinblick auf den weiterhin großen Mangel an Priestern und Ordensberufen den Weltgebetstag mit den Gläubigen entsprechend zu begehen, um dem ständigen Gebet der Kirche in diesem großen Anliegen neue Impulse zu verleihen.

5. Am Gründonnerstag, dem 20. April 2000, wurde in der Kapelle des Haus St. Martin in Eisenstadt eine Gebetsstunde um geistliche Berufe gefeiert.

6. Am Mittwoch, dem 17. Mai 2000, wird in der Pfarrkirche Deutschkreutz um 19.00 Uhr eine Gebetsstunde für geistliche Berufe unter der Leitung des Herrn Diözesanbischofs gefeiert. Die Priester und Gläubigen der Umgebung sind dazu herzlich eingeladen.

7. In der Woche nach dem Weltgebetstag für geistliche Berufe wird am Montag, dem 15. Mai 2000, in Podersdorf a. S. ein "Ordenstag" stattfinden. Unter dem Motto "Ordenschristen im Dialog mit Gott und den Menschen" wird der Herr Diözesanbischof mit Ordensleuten und Gläubigen aus der Diözese zusammentreffen. P. Franz Edlinger ("Arche des Friedens") wird bei der Baustelle der neuen Kirche geistliche Impulse geben. Eine feierliche Vesper (ca. 18.00 Uhr, Pfarrkirche) wird das Treffen abschließen. Alle Priester, Ordensleute und Gläubigen sind herzlich eingeladen.

8. Es wird empfohlen, dass auch an anderen zentralen Orten, womöglich in jedem Dekanat, ein Gebetsgottesdienst in der Woche nach dem Weltgebetstag gefeiert wird. Die Herren Dechanten sind gebeten, die Initiative zu ergreifen und im Einvernehmen mit den Pfarrseelsorgern Zeit, Ort und Gestaltung dieses Gottesdienstes festzulegen.

## VI. Firmungen, Korrektur

In den "Amtlichen Mitteilungen der Diözese Eisenstadt" vom 25. März 2000, Nr. 471, wurde irrtümlich die Firmung im Dom zu Eisenstadt unter die jährlichen Firmungen gereiht.

In diesem Jahr ist diese Firmung jedoch ausnahmsweise nicht für Firmlinge aus der Dompfarre gedacht, sondern ausschließlich für solche Firmlinge, die - aus welchen Gründen auch immer - den Firmtermin in ihrer Heimatpfarre oder im Dekanat nicht einhalten können.

Grundsätzlich gilt, dass das Sakrament der Firmung möglichst in der Heimatpfarre oder im eigenen Dekanat empfangen werden sollte.

Die **Firmung im Dom zu Eisenstadt** findet wie alljährlich am **Pfingstsonntag, dem 11. Juni 2000, 9.00 Uhr**, statt. Firmspender wird heuer **Generalvikar Prälat Dr. Johannes Kohl** sein.

Die Pfarrseelsorger werden ersucht, die Anzahl der Firmlinge für die Domfirmung dem **Sekretariat der Dompfarre** (Diakon Schremser, 02682/62717) **bis 2. Juni 2000** bekanntzugeben.

---

## BERICHTE

---

## VII. Kurzbericht über die gemeinsame Sitzung des Priesterrates mit den Kreisdechanten und Dechanten

Die Sitzung des Priesterrates mit den Kreisdechanten und Dechanten fand in Form einer gemeinsamen Tagung am **9. März 2000** von 9.00 bis 13.10 Uhr

unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs im Haus der Begegnung in Eisenstadt statt.

Nach dem Gebet der Terz eröffnete der Diözesanbischof die Tagung mit der Begrüßung der neuen Mitglieder des Priesterrates und der Dechantenkonferenz.

Nach Annahme der vorgelegten Tagesordnung wurde auch das Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung des Priesterrates mit den Kreisdechanten und Dechanten von den Anwesenden genehmigt.

Direktor Josef-Klaus Donko referierte im Anschluss daran über das Propädeutikum in Horn. Das Propädeutikum ist eine Einrichtung der Österreicherischen Bischofskonferenz mit dem Ziel Männer, die sich für den Beruf des Weltpriesters entschieden haben, in einem Jahr der Vorbereitung eine gediegene Glaubensvertiefung und Einführung in das geistliche Leben zu ermöglichen, Einübung in die *vita communis* und praktische Erprobung, Reflexion der eigenen Biographie und Vertiefung der Motivationen zu fördern. Das Propädeutikum wurde vorerst für zwei Jahre in Kraft gesetzt und gilt verpflichtend für alle, die Diözesanpriester werden möchten.

Der Diözesanbischof wies in seinen Anliegen auf den kommenden Fastenhirtenbrief hin, durch den die Gemeinden konkret auf die pastorale Zukunft aufmerksam gemacht und vorbereitet werden sollen. Der Fastenhirtenbrief wurde in den Priestervespern in allen Dekanaten besprochen und soll am 5. Fastensonntag zur Verlesung kommen.

Zum Dialog für Burgenland teilte der Diözesanbischof mit, dass derzeit die Parteiengespräche gut vorangehen und auch der Dialogbus wieder angeboten werden wird. Direktor Haider verteilte einen Zwischenbericht über die bis zum 31. Jänner 2000 eingelangten Rückmeldungen zum Dialog.

Weiters teilte der Diözesanbischof mit, dass die Visitation und Firmung wie geplant in den Dekanaten Güssing und Deutschkreutz stattfinden wird. Den visitierenden Dechanten wurden Gesprächstermine für die Übergabe der Protokolle beim Diözesanbischof zugeteilt.

Bezüglich der Zusammenlegung des Priesterrates mit der Dechantenkonferenz wurden den Anwesenden die überarbeiteten Fassungen des Statuts, der Wahl- und der Geschäftsordnung des Priesterrates sowie der Dekanatsordnung vorgelegt. Die Entwürfe wurden ausführlich vom Generalvikar vorgetragen und von den Anwesenden ohne Einwände einstimmig angenommen. Die neuen Ordnungen mit Übergangsbestimmungen werden in den nächsten Wochen vom Diözesanbischof in Kraft gesetzt werden.

Unter den Anliegen des Bischöflichen Ordinariates stellte Pfarrer Mag. Gottfried Pinter das neue Behelfssystem des Liturgiereferates vor. Dieses System soll eine Hilfe sein, um in jeder Pfarre neben

den Aussendungen des Liturgiereferates auch andere liturgische Anregungen in Form von Hängemappen zu sammeln und so einen breiten Fundus von liturgischen Texten für das gesamte Kirchenjahr zu haben.

Auf Anregung von Pfarrer Pinter stimmten die Anwesenden auch zu, bei den Dekanatskonferenzen Schwerpunktveranstaltungen zum Thema "Liturgie" durchzuführen.

Aus gegebenem Anlass wies der Generalvikar eindringlich darauf hin, dass die Segnung Heiliger Orte, insbesondere aber die Segnung von Kirchen und Kapellen dem Diözesanbischof vorbehalten ist (can. 1207 CIC).

Auf Antrag des Referates für Kirchenmusik stimmten die Anwesenden einer Erhöhung der Stundensätze für KirchenmusikerInnen der Gruppe D von ATS 100,- auf ATS 110,- und der Gruppe C von ATS 140,- auf ATS 152,- sowie der Tarife für Hochzeiten/Begräbnisse der Gruppe D von ATS 300,- auf ATS 330,- und der Gruppe C von ATS 400,- auf ATS 440,- zu. Außerdem wurde grundsätzlich darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Euroumstellung auch für alle übrigen kirchenamtlichen Gebühren demnächst eine Anpassung fällig wird. Die beschlossene Erhöhung der Stundensätze für KirchenmusikerInnen wird im Herbst zugleich mit der Anpassung der übrigen Gebühren in Kraft treten.

Auf eine Anfrage hin wurde weiters festgestellt, dass zwar für die Segnung eines Bildstockes keine Genehmigung notwendig ist, wohl aber das Ordinariat vor der Errichtung eines solchen konsultiert werden soll, um sicher zu stellen, dass jemand für die Pflege und Erhaltung zuständig sein wird.

Bei den Anliegen des Pastoralamtes berichtete Direktor Haider über das ökumenisch angelegte Seelsorgeprojekt "Notfallseelsorge" im Burgenland. Die Anwesenden wurden auch ersucht sich für die Bezirksteams die demnächst aufgestellt werden zur Verfügung zu stellen.

Direktor Haider stellte auch die Aktion "come back" der österreichischen Pastoralämter vor und ersuchte die Anwesenden diese Aktion, die sich an Ausgetretene wendet, aufzugreifen und den persönlichen Kontakt zu solchen Personen in den Pfarren zu suchen. Weiters wurde das Projekt der Priesterpilgerreise nach Israel in Erinnerung gerufen. Pater Markus Tiewald OFM konnte als geistlicher und wissenschaftlicher Begleiter gewonnen werden. Es wurde von den Anwesenden festgelegt, dass neben Priestern auch Diakone an dieser Reise teilnehmen können sollen und die Reise möglichst von Freitag bis Samstag der nächsten Woche im Zeitraum der burgenländischen Semesterferien im Feber 2001 stattfinden soll.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt berichtete Prälat Bauer über die Arbeit des Arbeitskreises "Dienst und Leben des Priesters". Neben Überle-

gungen zur Priesterpilgerreise in das Heilige Land und einer Nachbesprechung des Studiennachmittags mit Prälat Dr. Toth regte der Arbeitskreis nochmals eine Veranstaltung mit dem Dipl.-Psychologen Dr. Lehner zum Thema "Priesterliche Identität" an. Weiters wurde angeregt, zur Herbsttagung des Priesterrates und der Dechantenkonferenz einem Studientag zum Thema "Neue Anforderungen und Belastungen in der Pastoral" zu veranstalten. Die Anwesenden stimmten dieser Anregung zu.

Aufgrund einer Anfrage aus der letzten Tagung wurde weiters eine Stellungnahme des Religionspädagogischen Institutes über die Auswirkungen des flexiblen Schuleingangsbereiches auf die Erstkommunionvorbereitung unserer Diözese vorgestellt. Nach eingehender Debatte ersuchten die Anwesenden das RPI, die Situation der Erstkommunionvorbereitung sowie die Frage einer Anhebung des Erstkommunionalters in unserer Diözese zu erheben und gegebenenfalls Vorschläge zu machen.

Durch die Zusammenlegung des bisherigen Diözesanwirtschaftsrates mit dem Diözesankirchenrat zum "Diözesanen Wirtschaftsrat" war es auch notwendig, einen Vertreter aus dem Priesterrat in dieses Gremium zu entsenden. Bei der geheimen Wahl wurde Pfarrer GR Josef Wessely mit großer Mehrheit für dieses Amt vorgeschlagen. Da Pfarrer Wessely zum Zeitpunkt der Wahl nicht mehr bei der Tagung anwesend war, wurde seine Zustimmung telefonisch eingeholt. Er hat die Wahl angenommen.

Eine Anfrage beschäftigte sich mit der Verpflichtung zur Gottesdienstteilnahme im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung. Der Diözesanbischof stellte dazu grundsätzlich fest, dass eine schriftliche Kontrolle des Gottesdienstbesuches im Zusammenhang mit der Sakramentenvorbereitung nicht gewünscht wird. Eine Teilnahme an der unmittelbaren Vorbereitung (Erstkommunionstunden, Firmstunden) sollte aber unbedingt verpflichtend sein. Die Teilnahme an den Gottesdiensten sollte dringend empfohlen, jedoch nicht schriftlich kontrolliert werden.

Eine weitere Anfrage brachte den Unmut vieler Priester und Gläubigen über die mittlerweile zur Tradition gewordene Sammlung der Caritas im Feber zum Ausdruck. Der Freiraum, der durch die Durchforstung des Kollektenwesens hier entstanden ist, wird nun scheinbar wieder für Sammlungen genutzt. Der Diözesanbischof sagte zu, dieses Anliegen in die nächste Tagung der Bischofskonferenz einzubringen.

In einem abschließenden Punkt erläuterte der Diözesanbischof die Abrechnung zum Priesterhilfsfonds "Priester helfen Priestern".

Als Termin für die nächste Zusammenkunft wurde Donnerstag, 21. September 2000, von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Haus der Begegnung in Eisenstadt vereinbart.

Die Konferenz endete mit dem Gebet des Angelus und einem gemeinsamen Mittagessen.

---

## PERSONALNACHRICHTEN

---

### VIII. Diözesane Personalnachrichten

#### 1. Betraut wurden

**Msgr. EKR Mag. Mathias Sattler**, Pfarrer in Wallern i. B., mit der **vorübergehenden Mitversicherung** der Pfarre **Pamhagen** als **Pfarrprovisor**.

**Lic. Miroslav Varšo**, Kaplan in St. Andrä a. Z. und Tadtten, mit der **vorübergehenden Mithilfe** in der Pfarre **Pamhagen**.

#### 2. Enthoben wurde

**Mag. Emmerich Salat** als Pfarrer der Pfarre Pamhagen.

#### 3. Diözesane Gremien

##### a) Pastoralrat der Diözese

**Mag. Emmerich Salat**, bisher Pfarrer in Pamhagen, wurde **als Mitglied enthoben**.

**b) Im Hinblick auf die Auflösung des Diözesanwirtschaftsrates (Vermögensverwaltungsrates) gemäß can. 492 ff CIC wurden als Mitglieder dieses Gremiums enthoben:**

**Mag. Ruth Ankerl** (L), Direktorin der Höheren Lehranstalt für Wirtschaft und Tourismus in Neusiedl a. S., Müllendorf;

**Dr. Josef Csencsits** (L), Öffentlicher Notar, Mattersburg;

**Mag. Franz Rosenauer** (L), Beeid. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Eisenstadt;

**Mag. Valentin Zsifkovits**, Dechant und Pfarrer in Hornstein.

**c) Im Hinblick auf die Auflösung des Diözesankirchenrates wurden als Mitglieder dieses Gremiums enthoben:**

**Mag. Ruth Ankerl** (L), Direktorin der Höheren Lehranstalt für Wirtschaft und Tourismus in Neusiedl a. S., Müllendorf (Vorsitzende);

**Dipl. Ing. Theodor Bader** (L), Eisenstadt;

**Bmstr. Ing. Gottfried Grass** (L), Eisenstadt;

**OStR Prof. Dr. Wilhelm Hutter** (L), Direktor i. R., Neckenmarkt;

**Obstlt Gerhard Krammer** (L), Güssing;

**Irene Marchhart** (L), Neudörfel a. d. L.;

**Anton Putz** (L), Horitschon;

**Dipl. Ing. Prof. Wilhelm Seper** (L), Abteilungsvorstand, Pinkafeld;

**GR Josef Wessely**, Pfarrer in St. Michael i. B.;

**Mag. Valentin Zsifkovits**, Dechant und Pfarrer in Hornstein.

**d) Personelle Zusammensetzung des neuerrichteten Diözesanen Wirtschaftsrates gemäß can. 492 ff CIC:**

**Vorsitzender**

**Diözesanbischof Dr. Paul Iby**

**Ständiger Ausschuss**

**Mag. Ruth Ankerl** (L), Direktorin der Höheren Lehranstalt für Wirtschaft und Tourismus in Neusiedl a. S., Müllendorf;

**Dr. Josef Csencsits** (L), Öffentlicher Notar, Mattersburg;

**Mag. Franz Rosenauer** (L), Beeid. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Eisenstadt;

**Mag. Valentin Zsifkovits**, Dechant und Pfarrer in Hornstein.

**Weitere Mitglieder**

**Irene Marchhart** (L), Neudörfel a. d. L.;

**OStR Prof. Mag. Franz Miehl** (L), St. Margarethen i. B.;

**Anton Putz** (L), Horitschon;

**Matthias Rauchbauer** (L), Eisenstadt-St. Georgen;

**Dipl. Ing. Prof. Wilhelm Seper** (L), Abteilungsvorstand, Pinkafeld;

**GR Josef Wessely**, Pfarrer in St. Michael i. B.

#### 4. Adresse

**Mag. Emmerich Salat**, Pf. 701/29, H-1399 Budapest  
**GR Clemens Schermann**, Dorus Rijkersplein 109, NL-2518 DD Den Haag.

### IX. Todesfall

Am 14. April 2000 verstarb **EKR Franz Ruszwurm**, Stadtpfarrer i. R., im 92. Lebensjahr und im 67. Jahr seines Priesterlebens.

Franz Ruszwurm wurde am 14. September 1908 in Wulkaprodersdorf geboren, seine Kindheit verbrachte er in Oggau a. N. Am 23. Juli 1933 wurde er in Wien zum Priester der damaligen Apostolischen Administration Burgenland, nunmehr Diözese Eisenstadt, geweiht.

Nach seiner Tätigkeit als Kaplan in Eisenstadt-Oberberg von 1933 bis 1937 sowie als Lokalseelsorger in Lackenbach von 1937 bis 1940 wurde der genannte Priester zum Pfarrer der Pfarre St. Georgen, jetzt Stadtpfarre Eisenstadt-St. Georgen, bestellt, die er bis zu seinem Eintritt in den dauernden Ruhestand im

Jahre 1986 leitete. Seinen Lebensabend verbrachte er in seiner früheren Pfarre, in der er noch bis vor kurzem eifrig in der Seelsorge mitgeholfen hat.

Neben seiner pfarrlichen Tätigkeit war der Verewigte Diözesanmissionsrat, Diözesankustos des Dritten Ordens des hl. Franziskus und Dekanatskämmerer des Dekanates Eisenstadt.

Die Freistadt Eisenstadt verlieh ihm in Anerkennung seines unermüdlichen seelsorglichen Wirkens den Ehrenring.

In Anwesenheit des Herrn Diözesanbischofs fand die Begräbnisfeier am 19. April 2000 in der Stadtpfarrkirche Eisenstadt-St. Georgen mit anschließender Beisetzung auf dem örtlichen Friedhof statt.

Die Mitbrüder werden gebeten, des verstorbenen Priesters beim hl. Messopfer und im Gebet zu gedenken.

---

## MITTEILUNGEN

---

### X. Erteilung der Priesterweihe

Herr Diözesanbischof Dr. Paul Iby wird am Sonntag, dem **30. April 2000**, um **15.00 Uhr** in der **Klosterkirche zu Mariä Heimsuchung in Güssing** Herrn Diakon **P. Mag. Samuel (Nikola) Vidoviæ OFM**, geb. am 2. Oktober 1973 in Reutlingen, Deutschland, das Sakrament der Priesterweihe spenden.

Dazu sind besonders die Mitbrüder, aber auch die Gläubigen herzlich eingeladen.

### XI. Freie Pfarren

Mit Schreiben des Bischöflichen Ordinariates vom 29. März und 5. April 2000 wurden folgende Pfarrverbände zur Bewerbung ausgeschrieben:

Pfarrverband **Kemetten - Litzelsdorf**

Pfarrverband **Marz - Rohrbach b. M.**

Bewerbungen um diese Pfarrverbände konnten dem Herrn Diözesanbischof bis zum **20. April 2000** bekanntgegeben werden. Die Bewerbungen werden der Personalkommission vorgelegt.

### XII. Ausschreibung der Stelle einer Organisationssekretärin/eines Organisationssekretärs der Katholischen Jungschar (KJS)

#### 1. Aufgabenbereiche

Aktives Mitglied der Diözesanleitung Eisenstadt

Pastoraler Schwerpunkt (Bildungsarbeit im theologischen Bereich, MinistrantInnen-Arbeit, Gottesdienstvorbereitungen, ...)

Vertretungsaufgaben in diözesanen Gremien und auf Bundesebene

Bildungsarbeit: Aus- und Weiterbildung von JS-GruppenleiterInnen, ...

Organisation, Planung, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen (Dreikönigsaktion, Kinderfeste, Schulungen, Kurse, Studientage, ...)

Begleitung und Kontakte der in der KJS Tätigen

Leitung und Mitarbeit in diversen Gremien und Teams (Arbeitskreise, Two 4 You, ...)

Gesellschaftspolitisches, religiöses, entwicklungspolitisches und soziales Engagement

Administrative Tätigkeiten (allgemeine Büroarbeit - Behelfe, Finanzen, Telefonate, Aussendungen, PC-Arbeiten, ...)

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden

#### 2. Anstellungserfordernisse

Praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit, sowie einen Bezug zur KJS

Eine theologische (pädagogische) Ausbildung

Alter: mindestens 18 Jahre

Christliche Lebenseinstellung

Teamfähigkeit

Flexibilität

Selbständiges Arbeiten und Eigeninitiative

Mobilität (eigener PKW und Führerschein!)

Bereitschaft zu unregelmäßiger Arbeitszeit (auch abends und an Wochenenden)

Administrative Fähigkeiten und EDV-Kenntnisse

#### 3. Dienstbeginn: ehestens.

**4. Die Bewerbung** mit Lebenslauf und Foto ist bis **20. Mai 2000** an das Bischöfliche Ordinariat, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, zu richten.

Nähere Auskünfte: Christa Szupper, Tel.: 02682/777-292.

### XIII. Zur Kenntnisnahme

#### Urlaubsmeldungen der Pfarrseelsorger

Die Herren Pfarrseelsorger werden gebeten, dem zuständigen Herrn Dechanten bekanntzugeben, wo und in welchem Zeitraum in den beiden Sommermonaten der Urlaub, Kuraufenthalt etc. verbracht wird, ebenso, wer die Vertretung während dieser Zeit innehat. Die Herren Dechanten werden gebeten, die gesammelten Urlaubsmeldungen bekanntzugeben, damit den genannten Vertretern die pfarrliche Jurisdiktion erteilt werden kann. Eine Abwesenheit über eine Woche hinaus bzw. Auslandsfahrten während des Arbeitsjahres müssen jeweils direkt dem Bischöflichen Ordinariat gemeldet werden.

## XIV. Literatur

Franz Weber/Josef Marketz/Sebastian Schneider (Hrsg.), **Das Leben entfalten**. Ein pastoraler Grundkurs in der Gemeinde. 167 Seiten, S 198,--. ISBN 3-7022-2216-2. Verlag Tyrolia, Innsbruck, 1999

Das Buch ist Motivation pur. Nach den vielen "Gemeinde-Ideologien" der letzten Jahre wird hier ein Ansatz für Seelsorge gezeigt, der dem christlichen Verständnis sehr gerecht wird.

- In der Gemeinde dem gemeinsamen Priestertum aller Christen den Lebensraum auf tun und

- als Gemeinde die Berufung und Begabung aller zu entfalten ist Ziel des pastoralen Grundkurses, der hier vorgestellt wird. Nicht die stumme, beseelsorgte Herde, auch kein Debattierklub ist Pfarrgemeinde. Gemeinde kann Schule für freimütiges Sprechen und Mitteilen sein. Das Pastorseminar möchte Mut machen, dass möglichst viele Gemeindemitglieder Menschen "mit aufrechtem Gang" werden.

Dass diese Ziele in der Praxis umsetzbar sind, zeigen die Beiträge in diesem Buch auf, sieben davon als pastoraltheologische Grundentscheidungen, neun befassen sich mit dem inhaltlichen Leitfadens des Grundkurses. Die Autorinnen und Autoren sind teilweise identisch mit den "Erfindern" dieser sensiblen Weise, Pfarrgemeinde zu erneuern.

Dieses Buch darf im Bücherschrank fehlen - weil es geöffnet auf dem Schreibtisch liegt!

Karl-Heinz Menke, **Fleisch geworden aus Maria**. 187 Seiten, S 248,--. ISBN 3-7917-1665-4. Verlag Pustet, Regensburg, 1999

In seiner Einführung weist Karl-Heinz Menke, Professor für Dogmatik in Bonn, darauf hin, dass zu keiner Zeit der Kirchengeschichte Maria so verehrt und über sie theologisch reflektiert wurde wie gerade

im vergangenen Jahrhundert. Im ersten christlichen Jahrtausend wurde Maria sehr deutlich in die Mitte der Erlösten gestellt und nicht auf die Seite des Erlösers. Dem Autor ist es wichtig, in seinen Ausführungen die "heilsgeschichtliche Einbindung" Marias darzustellen und sie nicht als eigenständige Mittlerin neben Christus zu sehen. Menke stellt das Dogma von der jungfräulichen Empfängnis des Erlösers bewusst in den Mittelpunkt seiner Studie, weil Mariologie gerade danach hinterfragt wird. Alles, was über die jungfräuliche Empfängnis hinaus über Maria gesagt werden kann, ist Ausfaltung der Mariologie. Alle Mariendogmen sind heilsgeschichtlich begründet und eine unaufgebbare theologische Konsequenz der Fleischwerdung Gottes aus Maria der Jungfrau. Diese Ausführungen bilden die Brücke zwischen "Maria in der Geschichte Israels" und "Marienglaube der Kirche". Die Frühe Kirche und sehr deutlich wieder das Zweite Vatikanische Konzil haben in ihrem "Marienglauben" die alttestamentlichen Jungfrau-Mutter- und Tochter-Zion-Aussagen auf Maria bezogen und im Lichte der Heilsgeschichte Israels den inneren Zusammenhang zwischen der Menschwerdung Gottes in Jesus und der jungfräulichen Empfängnis erkannt. Was der Autor in oft schwierig verständlichen theologischen Darlegungen über Maria sagt, verdeutlicht er abschließend anstelle eines Nachworts und gleichsam zusammenfassend in einer Predigt über das Fest der "Immaculata".

---

### BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t , 25. April 2000

**Gerhard Grosinger**  
Ordinariatskanzler

**Johannes Kohl**  
Generalvikar

---

Herausgeber, Alleininhaber, Verleger, Hersteller: Bischöfliches Ordinariat Eisenstadt  
Redaktion: Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler.  
Alle: 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, Telefon (02682) 777

Die "Amtlichen Mitteilungen der Diözese Eisenstadt" sind das offizielle Amtsblatt der Diözese Eisenstadt.

